



Früherer Freiburger Erzbischof Zollitsch: »Keine Sicherheit«

Patrick Seeger / picture alliance / dpa

Jahrzehnte der Schande

VERBRECHEN Eine Studie über Missbrauch im Erzbistum Freiburg zeigt die Verkommenheit der katholischen Kirche im Umgang mit Tätern und Betroffenen. Im Zentrum der Affäre: Robert Zollitsch, früher Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz.

Als Raphael Hildebrandt in die Pubertät kam, wurde er Ministrant in seiner Heimatgemeinde Oberharmersbach im Schwarzwald. Es waren die Achtzigerjahre, die Kirche spielte eine große Rolle, der Pfarrer galt als Autoritätsperson. So auch Franz B., der örtliche Seelsorger. Dessen »Wirken« nimmt viel Raum in einer Missbrauchsstudie des Erzbistums Freiburg ein, die vergangene Woche herauskam. Denn der Priester soll ein notorischer Sexualstraftäter gewesen sein, den niemand bremste.

»Er war ein sehr kranker Mann«, sagt der heute 53-jährige Hildebrandt. Mindestens 400-mal sei er von dem Geistlichen missbraucht worden, teilweise dreimal die Woche. »Das Schlimmste war das Gefühl, sich nicht wehren zu können. Diese Demütigung, als er mein Geschlechtsteil vermessen hat, in schlaffem und erigiertem Zustand, um die Zahlen dann in ein Buch einzutragen. Das hat er mit einigen gemacht.«

Wie viele Kinder und Jugendliche dem Pfarrer zum Opfer fielen, kann nur geschätzt werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe »Machtstrukturen und Aktenanalyse« geht von mindestens 25 Betroffenen aus, der jüngste war acht Jahre alt. Hildebrandt kommt laut eigener Zählung auf mindestens 80 Geschädigte. Für das gesamte Erzbistum ermittelte die Arbeitsgruppe 250 beschuldigte Priester und mindestens 540 Betroffene seit 1945.

Fast ein Vierteljahrhundert lang soll Franz B. in Oberharmersbach Minderjährige gequält, missbraucht und einige Straftaten sogar gefilmt haben. Der Priester sei »jähzornig, cholerisch und wahnsinnig autoritär« gewesen, erinnert sich Hildebrandt. Mit psychologischem Druck habe er die Jugendlichen davon abgehalten, sich jemandem anzuvertrauen: »Wenn ihr was erzählt, bring ich mich um«, habe er gedroht. »Dann seid ihr schuld.«

Tatsächlich beging B. Mitte der Neunzigerjahre Suizid – da hatte Hildebrandt gerade Anzeige gegen ihn

erstattet. »Manch einer konnte es nicht glauben und hat vermutet, er habe sich ins Ausland abgesetzt«, sagt das Opfer. Die Studienautoren konnten den Suizid allerdings belegen. »In seinem Abschiedsbrief hat er sich noch mit irgendwelchen Bibelversen gerechtfertigt«, so Hildebrandt.

»Pädophilie ist wie eine Sucht, die nur schwer beherrschbar ist«, schrieb der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch im Juli 2010 in einem offenen Brief an die »liebe Gemeinde St. Gallus Oberharmersbach«. »Auch strenge Verweise, auch die beim Täter vorhandene Reue und die Einsicht in sein Fehlverhalten garantieren keine Sicherheit.«

Da wäre es doch schön, wenn die Kirchenoberen ein wenig Kontrolle walten ließen. Allein: Damit war es offenbar nicht weit her im Erzbistum Freiburg.

Laut der Arbeitsgruppe »Aktenanalyse« bildeten der damalige Personalreferent Zollitsch, Erzbischof Oskar Saier und der Generalvikar Otto Bechtold eine Art »Vertuschungstrias«. Protokolle von Ordinariatssitzungen bis einschließlich 1992 seien unauffindbar. Bis April 2014 sei zudem keine einzige Meldung über Sexualstraftaten an die Glaubenskongregation in Rom erfolgt.

Damit ist Freiburg offenbar die einzige deutsche Diözese, die sich dieser Meldepflicht widersetzte – zu einer Zeit, in der Joseph Ratzinger, der spätere Papst Benedikt, fast ein Vierteljahrhundert der Kongregation vorstand. Das wirft die Frage auf, ob es möglicherweise Absprachen unter den Deutschen gegeben hat.

Der Fall Franz B. ist exemplarisch: Zwar wurde der Geistliche nach Missbrauchshinweisen eines Paters 1991 in den Ruhestand versetzt. Eine kirchenrechtliche Voruntersuchung unterblieb aber, auch die Staatsanwaltschaft wurde nicht eingeschaltet. Gespräche mit B. blieben undokumentiert, die Gründe für seine Abberufung wurden verschleiert.

Der Geistliche erhielt Auflagen: Er sollte keine Minderjährigen mehr kontaktieren, Exerzitien und eine Psychotherapie absolvieren. Allerdings durfte er im Altenheim weiter seelsorgerisch tätig sein. Die Folge: Es kam zu einem erneuten Missbrauch.

Besonders perfide: Zollitsch soll einem anderen Betroffenen nahegelegt haben, keine Anzeige gegen B. zu erstatten, »um den Pfarrer nicht in den Tod zu treiben«, wie es in dem Bericht heißt. Der Personalreferent und spätere Erzbischof hätte sich demnach die Argumentation des Täters zu eigen gemacht.

Missbrauchs-
betroffener
Hildebrandt



Jeannette Petit / DER SPIEGEL

Nach Veröffentlichung der Studie hagelte es die üblichen Betroffenheitsbekundungen, etwa von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, der sich »schockiert« und »fassunglos« zeigte. Öffentliche Porträts von Zollitsch und Saier wurden abgehängt. Der 84-jährige Zollitsch gab sein Bundesverdienstkreuz und sämtliche anderen Auszeichnungen zurück.

Betroffenenvertreter sehen den Staat in der Pflicht. Es geht um finanzielle Entschädigung. »Viele kennen ihre Rechte nicht, und die Hürden für eine staatliche Opferentschädigung sind hoch«, heißt es im Freiburger Beirat. Die Glaubwürdigkeitsprüfung verlange Beweise, die für Missbrauchsopfer naturgemäß sehr schwer zu erbringen seien.

Raphael Hildebrandt hat sich durch das Verfahren gekämpft und erhält eine Rente

von rund 140 Euro im Monat. Das Erzbistum Freiburg zahlte ihm 30.000 Euro, über weitere Zahlungen der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen soll noch entschieden werden.

Bei der Staatsanwaltschaft sind bisher vier Anzeigen gegen Zollitsch eingegangen. Der Vorwurf der Strafvereitelung steht im Raum. Weil die Verjährungsfrist für dieses Delikt bei fünf Jahren liegt, ist es unwahrscheinlich, dass Zollitsch dafür belangt wird, denn er ging schon 2014 in den Ruhestand. Bereits 2010 wurden Ermittlungen gegen Zollitsch wegen Verdachts auf Beihilfe zum sexuellen Kindesmissbrauch in einem anderen Fall eingestellt, weil die Tat und damit auch eine mögliche Beihilfe verjährt waren. Das Ordinarat hatte damals alle Vorwürfe zurückgewiesen.

Bei einem kirchenrechtlichen Verfahren hingegen könnten dem Alt-Erzbischof noch Sanktionen drohen. Auch zivilrechtlich könnte das Erzbistum Freiburg noch verklagt werden.

In Köln hat ein über Jahre hundertfach missbrauchter Betroffener die Kirche als Institution auf Schmerzensgeld in Höhe von 805.000 Euro verklagt – eine ungewöhnlich hohe Summe. Der Vorstoß des Klägers Georg Menne könnte eine Welle vergleichbarer Zivilklagen nach sich ziehen. In Deutschland gebe es bisher keine »Kultur« der hohen Schmerzensgelder, sagt Mennes Anwalt Eberhard Luetjohann. Aber das könne sich ändern. Bei schwerem Missbrauch könnten schon mal bis zu 1,5 Millionen Euro eingefordert werden. »Ein hohes Schmerzensgeld kann auch eine abschreckende Wirkung haben.«

Annette Langer

GASTBEITRAG

Sie wussten, was sie taten

Die katholische Kirche gerät von einem Missbrauchsskandal in den nächsten. Betroffenenvertreter *Matthias Katsch* vergleicht das Vorgehen der Aufklärung mit der Organisierten Kriminalität der Mafia.



Robert Haas / SZ Photo / picture alliance

Eine Woche der Wahrheit für die deutsche katholische Kirche: Einer ihrer wichtigsten Bischöfe, Robert Zollitsch, einst Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, hat offenbar über 30 Jahre lang Missbrauchstäter in

seinem Bistum geschützt, Staatsanwaltschaften getäuscht, Akten wurden versteckt und vernichtet. Auch seine kirchlichen Vorgesetzten ließ er über das Ausmaß der Verbrechen im Unklaren: Kein einziger Fall wurde wie vom Kirchenrecht vorgeschrieben nach Rom gemeldet.

Die Unverfrorenheit, mit der Erzbischof Zollitsch Öffentlichkeit und Politik hinter Licht geführt hat, ist atemberaubend.

Konnte man in Bezug auf die deutschen Bischöfe bisher noch so etwas wie eine Unschuldsumutung hegen, muss man jetzt davon ausgehen, dass jeder Verdacht nur zu berechtigt war. Seit 13 Jahren haben die Bischöfe weitestgehend verhindert, dass die Verbrechen der Täter und das zweite Verbrechen, das der Vertuschung, von staatlicher Seite untersucht und aufgeklärt werden. Und sie wussten offenbar genau, was sie taten. Stattdessen haben sie durch von ihnen eingesetzte Gutachter und »unabhängige« Kommissionen scheinbarweise und nach ihren Regeln Einblick gewährt und die Amtsträger maximal verschont.

2010 erinnerte die damalige Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger die Kirche daran, dass sie sich im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch durch ihre Priester an Recht und Gesetz zu halten habe. Sie wollte einen Vermittlungsprozess zwischen Betroffenen und Täterorganisation starten. Die empörte, und wie wir jetzt wissen, verlogene Reaktion des damaligen Vorsitzenden der Bischofskonferenz Zollitsch verhinderte dies. Er wagte es sogar, der Ministerin ein Ultimatum für eine Entschuldigung zu stellen, und kam damit durch. Die Kanzlerin intervenierte, die Ministerin ruderte zurück.

Heraus kam statt Aufklärung und Aufarbeitung eine umfassende und damit allgemeine Gesprächsrunde über sexuellen Kindesmissbrauch in Deutschland an einem sehr großen runden Tisch. Das war wichtig, aber am Anlass und Thema vorbei. Schon damals war das Begehren der Bischöfe, nicht allein am Pranger zu stehen.

Bis heute gibt es kaum eine bischöfliche Erklärung zum Thema Missbrauch, in der nicht am Ende, nach den Entschuldigungen und Äußerungen des Erschreckens, so etwas hinzugefügt wird wie: »Aber der Sport, aber die Familie – überall gibt es doch sexuelle Gewalt.« Ja, das stimmt. Aber nicht überall wird mit offensichtlich hoher krimineller Energie und Raffinesse, teilweise über Grenzen hinweg durch eine mächtige Institution systematisch Täterschutz betrieben und die Justiz offenbar bewusst getäuscht.

Es ist, als wenn die Mafiabosse argumentieren würden: »Aber es gibt doch auch ganz gewöhnliche Kriminalität, geraubt und gemordet wird überall, und die meisten Opfer gibt es in der Familie.« Auch das stimmt. Und dennoch muss der Staat gegen kriminelle Vereinigungen vorgehen, schon um sein Gesicht und sein Gewaltmonopol zu wahren.

Heute sehen wir, dass die Justizministerin 2010 jeden Grund für ihre Ermahnungen hatte.

Die Konsequenz sollte klar sein: Der Deutsche Bundestag, der 2011, kaum ein Jahr nach dem Beginn des katholischen Missbrauchsskandals, noch begeistert dem deutschen Papst Benedikt XVI. im Parlament applaudierte und bisher jeder Konfrontation mit der Kirche aus dem Weg ging, muss jetzt eine Untersuchungskommission einsetzen, die die Archive sämtlicher deutschen Diözesen durchsucht und die Unterlagen auswertet. Das gebietet schon die Selbstachtung.

Den Bischöfen und ihren Vertretern ist dabei nicht mehr zu trauen. Die Staatsanwaltschaften werden keine große Hilfe sein, denn dank dem schamlosen Handeln von Zollitsch und all der anderen dürften fast alle Verbrechen – die der Missbrauchspriester wie ihrer bischöflichen Beschützer – verjährt sein. Um der Gerechtigkeit für die Opfer willen, aber auch damit sich nachhaltig etwas ändert, muss dieser Verbrechenkomplex aufgeklärt werden.

Wir brauchen jetzt eine Wahrheitskommission, die den katholischen Missbrauchsskandal aufklärt!